



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0068)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	06.05.2019

TOP:

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines im Boden liegenden Stahlwand-Ovalform-Pools
Baugrundstück: Finkenstr. 1, Flst.Nr. 3197

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bauherren: Rebennack Jessica und Patrick, Brühl

Die Bauherren planen auf dem Baugrundstück Finkenstr. 1, Flst.Nr. 3197 den Bau eines im Boden liegenden Stahlwand-Ovalform-Pools (Maße: 6,0 m Länge; 3,20 m Breite, 1,50 m Tiefe) und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil das geplante Vorhaben außerhalb des Baufensters liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzingerweg Äcker“ von vom 20.02.1970 und im Reinen Wohngebiet (WR) und ist somit nach § 31 Baugesetzbuch zu bewerten.

An sich sind Wasserbecken bis 100 m³ Beckeninhalte genehmigungsfrei, wenn nicht andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. In diesem Fall liegt der vorgesehene Schwimmbad aber außerhalb des vorhandenen Baufensters des Grundstückes. Bei Nichtbenutzung des Pools wird eine Rollschutzabdeckung mit einer Tragkraft bis 100 kg über das Becken gelegt.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben kann erteilt werden, da die Grundlagen der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Dies ist hier der Fall.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss